

**Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Finanz- und
Rechnungsprüfungsausschusses am Dienstag, dem 07.05.2024, ab 18:00 Uhr in der
Kreisverwaltung in Burg, Bahnhofstraße 9, Haus 2, Raum 3.14**

Anwesenheit der Mitglieder des Finanzausschusses

Finanzausschuss

Landrat

Herr Dr. Steffen Burchhardt

Fraktion SPD/FDP

Herr Gerhard Ritz

i.V.f. Herrn Neubauer

Herr Otto Voigt

CDU-Fraktion

Herr Hartmut Dehne

i.V. f. Herrn Martius

Herr Andreas Fischer

Fraktion AfD/Freie Wähler-Endert

Herr Jan Scharfenort

Fraktion DIE LINKE

Herr André Günther

von der Verwaltung

Frau Claudia Hopf-Koßmann

Frau Ninette Horneffer

Protokollführer/in

Frau Melanie Prautsch

Rechnungsprüfungsausschuss

Landrat

Herr Dr. Steffen Burchhardt

Fraktion SPD/FDP

Herr Gerhard Ritz

CDU-Fraktion

Herr Andreas Fischer

i.V. f. Herrn Köppen

Herr André Gröpler

i.V. f. Hr. Dr. v. Wulffen

Herr Norbert Müller

Fraktion AfD/Freie Wähler-Endert

Herr Jan Scharfenort

i.V. f. Frau Albrecht

von der Verwaltung

Frau Yvonne Pilz

es fehlt/ fehlen:

Finanzausschuss

Fraktion SPD/FDP

Herr Christoph Neubauer entschuldigt

CDU-Fraktion

Herr Andy Martius entschuldigt

Herr Dr. Peter Sanftenberg entschuldigt

Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Dr. Ulrich von Wulffen entschuldigt

Fraktion AfD/Freie Wähler-Endert

Frau Birgit Albrecht entschuldigt

Fraktion Wählergemeinschaften Jerichower Land

Herr Bernd Köppen entschuldigt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Andreas Hille entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 15.02.2024 - öffentlicher Teil -
5. Bericht Stand Haushaltsdurchführung 2023 und 2024
6. Jahresabschluss zum 31.12.2021 und Entlastung des Landrates **01/447/24**
7. Anwendung der Runderlasse "Erleichterung für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse" **01/446/24**
8. Klage gegen das Finanzausgleichsgesetz **01/448/24**
9. Anteilsübertragung TGZ **01/449/24**
10. Aufhebung - Beschluss 02/437/24 vom 6. März 2024 **02/502/24**
11. Stundung Kreisumlage Gemeinde Biederitz **02/501/24**
12. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen
13. Anfragen und Anregungen
14. Schließen des öffentlichen Teils
17. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
18. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

TOP

Die Ausschussvorsitzenden beider Ausschüsse eröffnen um 18:03 Uhr die Sitzung und stellen die form- und fristgerechte Ladung fest. Ebenso wird bei Anwesenheit von 6 beschließenden Mitgliedern des Finanzausschusses und 5 Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Finanzausschuss

TOP

Die Ausschussvorsitzenden beider Ausschüsse eröffnen um 18:03 Uhr die Sitzung und stellen die form- und fristgerechte Ladung fest. Ebenso wird bei Anwesenheit von 6 beschließenden Mitgliedern des Finanzausschusses und 5 Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Rechnungsprüfungsausschuss

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

TOP

Die Ausschussvorsitzenden beider Ausschüsse stellen fest, dass keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vorliegen. Beide Vorsitzende lassen über die Tagesordnung abstimmen. Die Tagesordnung wurde einstimmig von beiden Ausschüssen angenommen.

Finanzausschuss

beschlossen: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP

Die Ausschussvorsitzenden beider Ausschüsse stellen fest, dass keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vorliegen. Beide Vorsitzende lassen über die Tagesordnung abstimmen. Die Tagesordnung wurde einstimmig von beiden Ausschüssen angenommen.

Rechnungsprüfungsausschuss

beschlossen: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 3

Einwohnerfragestunde

TOP

Die Ausschussvorsitzenden stellen fest, dass keine Einwohneranfragen vorliegen.

Finanzausschuss

TOP

Die Ausschussvorsitzenden stellen fest, dass keine Einwohneranfragen vorliegen.

Rechnungsprüfungsausschuss

TOP 4

Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 15.02.2024 - öffentlicher Teil -

TOP

Der Vorsitzende des Finanzausschusses stellt fest, dass gegen die Niederschrift vom 15. Februar 2024 keine Einwendungen nach der Geschäftsordnung vorliegen. Der Ausschuss **beschließt** die Niederschrift **mehrheitlich**.

Finanzausschuss

beschlossen: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

TOP

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses stellt ebenfalls fest, dass gegen die Niederschrift vom 15. Februar 2024 keine Einwendungen nach der Geschäftsordnung vorliegen. Der Ausschuss **beschließt** die Niederschrift **mehrheitlich**.

Rechnungsprüfungsausschuss

beschlossen: Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

TOP 5

Bericht Stand Haushaltsdurchführung 2023 und 2024

TOP

Der Ausschussvorsitzende des Finanzausschusses übergibt das Wort an den Landrat. **Herr Dr. Burchhardt** möchte einleitend betonen, dass er sich freut, dass die Sitzung wieder gemeinsam stattfindet, dies macht die Beratung und den Austausch effektiver. Über das 1. Quartal 2024 lässt sich nur so viel berichten, da es unter der Berücksichtigung der vorläufigen Haushaltsführung stattgefunden hat und nur Ausgaben getätigt werden dürfen, wozu der Landkreis vertraglich oder rechtlich verpflichtet ist. Er übergibt für weitere Ausführungen an Frau Horneffer. Zur besseren Erläuterung der Zahlen wurde den Ausschussmitgliedern bereits der Buchungsstand der Ergebnis- und Finanzrechnung 2023 und 2024 mit Stand vom 6. Mai 2024 übermittelt.

Frau Horneffer gibt hierzu ergänzende Hinweise und Erläuterungen zum Buchungsstand Haushalt 2023. Auf Grund der noch fehlenden Buchungen im Bereich der Personalaufwendungen kommt es hier noch zu großen Abweichungen im Finanz- und Ergebnisplan. Ebenso weichen die Zahlen bei den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten und Abschreibungen 2023 ab, da diese erst mit der Fertigstellung des Jahresabschlusses verbucht werden und derzeit mit Hochdruck noch an der Erstellung des Jahresabschluss 2022 gearbeitet wird. Von einer Hochrechnung/Prognose für das Haushaltsjahr 2023 möchte Frau Horneffer absehen, um einer falschen Abbildung der Zahlen entgegen zu wirken. Fortführend berichtet Frau Horneffer über die Haushaltsgenehmigung 2024, welche mit Bescheid vom 29.04.2024 eingegangen ist und im Amtsblatt am 30. April 2024 veröffentlicht wurde. Laut Haushaltsgenehmigung steht der Landkreis für das Haushaltsjahr 2025 in der Pflicht ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Zudem sieht die Liquidität schlecht aus, hier ist ein dauerhafter Rückgang zu verzeichnen und der Landkreis muss geeignete Mittel finden, um dem entgegenzuwirken. Die Kommunalaufsicht kann dem Landkreis nicht in Aussicht stellen, ob eine Kreditgenehmigung weiterhin möglich ist. Es wird notwendig werden, Investitionen nur auf unabweisbar zu beschränken. **Der LR** hat in Bezug auf den Bericht zur Haushaltsgenehmigung mit so einer Reaktion gerechnet. Es zielt daraufhin ab, dass die Landkreise Eigenmittel verbrauchen sollen, um die Kreisumlagen klein zu halten. Wie aus der Presse zu entnehmen war, haben sich mehrere Kreise solidarisch zusammengeschlossen, um Klage gegen das Land zu erheben. Der Deutsche Landkreistag mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt haben Ihre Unterstützung zusichert, um hier eine benötigte Rechtsklarheit zu erzielen.

Darüber hinaus berichtet Herr Dr. Burchhardt über die aktuelle Situation im Jerichower Land, dass 2 Gemeinden Klage gegen die Kreisumlage 2024 erheben wollen.

Der Landkreis hat sich demnach dazu entschlossen, den Abwägungsprozess extern prüfen zu lassen, um festzustellen, ob hier Handlungsbedarf besteht. Sollte dies notwendig werden, wird der Abwägungsprozess angepasst und ggf. neu beschlossen, bevor die endgültigen Kreisumlagebescheide erstellt werden. Hierzu erfolgt ein reger Austausch unter den Ausschussmitgliedern. **Herr Ritz** möchte hier nochmal besonders betonen, dass die Verwaltung sich von Jahr zu Jahr die Arbeit macht, die Abwägung der Kreisumlage den Kreistagsmitgliedern bestens zu erläutern, damit jeder die Zusammensetzung versteht. Dies wurde bisher auch nie beanstandet und Nachfragen kamen auch nicht. Hier entsteht bei einigen Mitgliedern des Kreistages ein Interessenkonflikt, obwohl klare „Spielregeln“ vorgegeben sind, welche jedes Kreistagsmitglied unterschrieben hat – die Aufgaben als Kreistagsmitglied den Landkreis zu vertreten, und nicht für die eigene Gemeinde/Stadt zu sprechen. Herr Ritz möchte hier nochmal die Gelegenheit nutzen der Verwaltung, im Speziellen Frau Horneffer zu danken, für die geleistete Arbeit bei der Erstellung des umfangreichen Abwägungsprozesses. Dies bestätigt auch **Herr Fischer**, zudem der Abwägungsprozess jedes Jahr neu angepasst und weiterentwickelt wurde, abgestimmt auf die Urteile, die es diesbezüglich gegeben hat. In seiner Amtszeit von 10 Jahren hat Herr Fischer 3 Kreisumlagesenkungen miterlebt und zweimal wurde der Kreisumlagesatz beibehalten. Er versteht nicht, warum nunmehr bei einem gleichbleibenden Kreisumlagesatz es von den Gemeinden zu solch einer Wendung kommt. Dazu möchte **der Landrat** ebenfalls anmerken, dass es leider vom Gesetzgeber kein „Regelwerk“ gibt, was ein Abwägungsprozess für eine rechtssichere Kreisumlage beinhalten muss und wie dieser auszusehen hat. **Herr Fischer** möchte auch nochmal betonen, dass die Gemeinden und Städte Ihrer Pflicht bei der Vorlegung der Jahresabschlüsse schnellstmöglich nachkommen sollten, um realistische Zahlen vorweisen zu können.

Herr Dehne möchte abschließend zu dem Thema mitteilen, dass er es begrüßt den Abwägungsprozess überprüfen zu lassen.

Abschließend berichtet **Frau Horneffer** noch über die Mittelübertragungen von 2023 in das Jahr 2024. Folgende investive Mittel wurden nach dem § 19 Abs. 2 - 3 KomHVO, sowie nach Prüfung der notwendigen Voraussetzungen in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Zum einem hat der Landkreis Übertragungen aus dem Vorvorjahr (2022) in Höhe von 7.491.730,18 EUR für investive Mittel wie u.a. den Digital-Pakt, das Bismarck-Gymnasium, die Sekundarschule Möser, verschiedene Kreisstraßen und der Breitbandförderung- graue Flecken getätigt. Und zum anderen gehören hier auch Übertragungen aus dem Vorjahr (2023) dazu in Höhe von 6.461.829,58 EUR, die wiederum auch den vorher benannten Baumaßnahmen zuzuordnen sind. Zu den Übertragungen gehören weiterhin auch die Aufwandsermächtigungen mit Auszahlung (§ 19 Abs. 1 und 3 KomHVO), welche in Höhe von 20.000,00 EUR für die Rissanierung des Kellers der Sekundarschule Diesterweg vorgenommen wurden. Die Auszahlungsermächtigungen im Zusammenhang mit der Rückstellungsbildung für Instandhaltung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO beläuft sich auf eine Höhe von 1.263.128,95 EUR. Die Rückstellungsbildung ist nur für unterlassene Instandhaltungen zulässig, welche im folgendem Haushaltsjahr nachgeholt werden. Dazu gehören Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen verschiedener Schulen, Baumaßnahmen am Verwaltungsgebäude, Unterhaltungen von Kreisstraßen, sowie Brücken und Durchlässe.

Die Ausschussvorsitzenden schließen den Tagesordnungspunkt.

Der Ausschussvorsitzende des Finanzausschusses übergibt das Wort an den Landrat. **Herr Dr. Burchhardt** möchte einleitend betonen, dass er sich freut, dass die Sitzung wieder gemeinsam stattfindet, dies macht die Beratung und den Austausch effektiver. Über das 1. Quartal 2024 lässt sich nur so viel berichten, da es unter der Berücksichtigung der vorläufigen Haushaltsführung stattgefunden hat und nur Ausgaben getätigt werden dürfen, wozu der Landkreis vertraglich oder rechtlich verpflichtet ist. Er übergibt für weitere Ausführungen an Frau Horneffer. Zur besseren Erläuterung der Zahlen wurde den Ausschussmitgliedern bereits der Buchungsstand der Ergebnis- und Finanzrechnung 2023 und 2024 mit Stand vom 6. Mai 2024 übermittelt.

Frau Horneffer gibt hierzu ergänzende Hinweise und Erläuterungen zum Buchungsstand Haushalt 2023. Auf Grund der noch fehlenden Buchungen im Bereich der Personalaufwendungen kommt es hier noch zu großen Abweichungen im Finanz- und Ergebnisplan. Ebenso weichen die Zahlen bei den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten und Abschreibungen 2023 ab, da diese erst mit der Fertigstellung des Jahresabschlusses verbucht werden und derzeit mit Hochdruck noch an der Erstellung des Jahresabschluss 2022 gearbeitet wird. Von einer Hochrechnung/Prognose für das Haushaltsjahr 2023 möchte Frau Horneffer absehen, um einer falschen Abbildung der Zahlen entgegen zu wirken. Fortführend berichtet Frau Horneffer über die Haushaltsgenehmigung 2024, welche mit Bescheid vom 29.04.2024 eingegangen ist und im Amtsblatt am 30. April 2024 veröffentlicht wurde. Laut Haushaltsgenehmigung steht der Landkreis für das Haushaltsjahr 2025 in der Pflicht ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Zudem sieht die Liquidität schlecht aus, hier ist ein dauerhafter Rückgang zu verzeichnen und der Landkreis muss geeignete Mittel finden, um dem entgegenzuwirken. Die Kommunalaufsicht kann dem Landkreis nicht in Aussicht stellen, ob eine Kreditgenehmigung weiterhin möglich ist. Es wird notwendig werden, Investitionen nur auf unabweisbar zu beschränken. Der LR hat in Bezug auf den Bericht zur Haushaltsgenehmigung mit so einer Reaktion gerechnet. Es zielt daraufhin ab, dass die Landkreise Eigenmittel verbrauchen sollen, um die Kreisumlagen klein zu halten. Wie aus der Presse zu entnehmen war, haben sich mehrere Kreise solidarisch zusammengeschlossen, um Klage gegen das Land zu erheben. Der Deutsche Landkreistag mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt haben Ihre Unterstützung zusichert, um hier eine benötigte Rechtsklarheit zu erzielen.

Darüber hinaus berichtet Herr Dr. Burchhardt über die aktuelle Situation im Jerichower Land, dass 2 Gemeinden Klage gegen die Kreisumlage 2024 erheben wollen.

Der Landkreis hat sich demnach dazu entschlossen, den Abwägungsprozess extern prüfen zu lassen, um festzustellen, ob hier Handlungsbedarf besteht. Sollte dies notwendig werden, wird der Abwägungsprozess angepasst und ggf. neu beschlossen, bevor die endgültigen Kreisumlagebescheide erstellt werden. Hierzu erfolgt ein reger Austausch unter den Ausschussmitgliedern. **Herr Ritz** möchte hier nochmal besonders betonen, dass die Verwaltung sich von Jahr zu Jahr die Arbeit macht, die Abwägung der Kreisumlage den Kreistagsmitgliedern bestens zu erläutern, damit jeder die Zusammensetzung versteht. Dies wurde bisher auch nie beanstandet und Nachfragen kamen auch nicht. Hier entsteht bei einigen Mitgliedern des Kreistages ein Interessenkonflikt, obwohl klare „Spielregeln“ vorgegeben sind, welche jedes Kreistagsmitglied unterschrieben hat – die Aufgaben als Kreistagsmitglied den Landkreis zu vertreten, und nicht für die eigene Gemeinde/Stadt zu sprechen. Herr Ritz möchte hier nochmal die Gelegenheit nutzen der Verwaltung, im Speziellen Frau Horneffer zu danken, für die geleistete Arbeit bei der Erstellung des umfangreichen Abwägungsprozesses. Dies bestätigt auch **Herr Fischer**, zudem der Abwägungsprozess jedes Jahr neu angepasst und

weiterentwickelt wurde, abgestimmt auf die Urteile, die es diesbezüglich gegeben hat. In seiner Amtszeit von 10 Jahren hat Herr Fischer 3 Kreisumlagesenkungen miterlebt und zweimal wurde der Kreisumlagesatz beibehalten. Er versteht nicht, warum nunmehr bei einem gleichbleibenden Kreisumlagesatz es von den Gemeinden zu solch einer Wendung kommt. Dazu möchte **der Landrat** ebenfalls anmerken, dass es leider vom Gesetzgeber kein „Regelwerk“ gibt, was ein Abwägungsprozess für eine rechtssichere Kreisumlage beinhalten muss und wie dieser auszusehen hat. **Herr Fischer** möchte auch nochmal betonen, dass die Gemeinden und Städte Ihrer Pflicht bei der Vorlegung der Jahresabschlüsse schnellstmöglich nachkommen sollten, um realistische Zahlen vorweisen zu können.

Herr Dehne möchte abschließend zu dem Thema mitteilen, dass er es begrüßt den Abwägungsprozess überprüfen zu lassen.

Abschließend berichtet **Frau Horneffer** noch über die Mittelübertragungen von 2023 in das Jahr 2024. Folgende investive Mittel wurden nach dem § 19 Abs. 2 - 3 KomHVO, sowie nach Prüfung der notwendigen Voraussetzungen in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Zum einem hat der Landkreis Übertragungen aus dem Vorvorjahr (2022) in Höhe von 7.491.730,18 EUR für investive Mittel wie u.a. den Digital-Pakt, das Bismarck-Gymnasium, die Sekundarschule Möser, verschiedene Kreisstraßen und der Breitbandförderung- graue Flecken getätigt. Und zum anderen gehören hier auch Übertragungen aus dem Vorjahr (2023) dazu in Höhe von 6.461.829,58 EUR, die wiederum auch den vorher benannten Baumaßnahmen zuzuordnen sind. Zu den Übertragungen gehören weiterhin auch die Aufwandsermächtigungen mit Auszahlung (§ 19 Abs. 1 und 3 KomHVO), welche in Höhe von 20.000,00 EUR für die Rissanierung des Kellers der Sekundarschule Diesterweg vorgenommen wurden. Die Auszahlungsermächtigungen im Zusammenhang mit der Rückstellungsbildung für Instandhaltung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO beläuft sich auf eine Höhe von 1.263.128,95 EUR. Die Rückstellungsbildung ist nur für unterlassene Instandhaltungen zulässig, welche im folgendem Haushaltsjahr nachgeholt werden. Dazu gehören Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen verschiedener Schulen, Baumaßnahmen am Verwaltungsgebäude, Unterhaltungen von Kreisstraßen, sowie Brücken und Durchlässe.

Die Ausschussvorsitzenden schließen den Tagesordnungspunkt.

Rechnungsprüfungsausschuss

TOP 6

Jahresabschluss zum 31.12.2021 und Entlastung des Landrates
Vorlage: 01/447/24 01/447/24

TOP

Die Ausschussvorsitzenden beider Ausschüsse hinterfragen etwaige Rückmeldung zu der Beschlussvorlage. Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung freigegeben.

Finanzausschuss

überwiesen Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1
TOP

Die Ausschussvorsitzenden beider Ausschüsse hinterfragen etwaige Rückmeldung zu der Beschlussvorlage. Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung freigegeben.

Rechnungsprüfungsausschuss

überwiesen Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0

TOP 7

Anwendung der Runderlasse "Erleichterung für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse"

Vorlage: 01/446/24 01/446/24

TOP

Die Ausschussvorsitzenden beider Ausschüsse hinterfragen etwaige Rückmeldung zu der Beschlussvorlage. Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung freigegeben.

Da seitens des Rechnungsprüfungsausschuss keine weiteren Beschlüsse zu fassen sind, möchte sich Herr Gröpler um 19:09 Uhr entschuldigen und verabschieden, da er auch noch zu einer anderen Sitzung muss.

Finanzausschuss

überwiesen Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP

Die Ausschussvorsitzenden beider Ausschüsse hinterfragen etwaige Rückmeldung zu der Beschlussvorlage. Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung freigegeben.

Da seitens des Rechnungsprüfungsausschuss keine weiteren Beschlüsse zu fassen sind, möchte sich Herr Gröpler um 19:09 Uhr entschuldigen und verabschieden, da er auch noch zu einer anderen terminlichen Sitzung muss.

Rechnungsprüfungsausschuss

überwiesen Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 8

Klage gegen das Finanzausgleichsgesetz
Vorlage: 01/448/24 01/448/24

TOP

Der Ausschussvorsitzende hinterfragt etwaige Rückmeldung zu der Beschlussvorlage. Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung freigegeben.

Finanzausschuss

überwiesen Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 9

Anteilsübertragung TGZ
Vorlage: 01/449/24 01/449/24

TOP

Der Ausschussvorsitzende hinterfragt etwaige Rückmeldung zu der Beschlussvorlage. Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung freigegeben.

Finanzausschuss

überwiesen Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

TOP 10

Aufhebung - Beschluss 02/437/24 vom 6. März 2024
Vorlage: 02/502/24 02/502/24

TOP

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an den Landrat.

Herr Dr. Burchhardt möchte nur nochmal kurz ein paar Sätze zu dieser Beschlussvorlage äußern, um das Konstrukt näher zu erläutern. Aufgrund der Anmerkungen von Herrn Gericke, auch aufgrund eines nicht möglichen Mitwirkungsverbot, wurde der Beschluss vom Kreisausschuss nochmal geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Halbierung des Zinssatzes aufgrund der Anwendung einer falschen Rechtsgrundlage rechtswidrig ist. Da der Landrat selbst nicht an der Kreisausschusssitzung aufgrund einer Erkrankung teilnehmen konnte und die Prüfung mehr Zeit in Anspruch genommen hat, konnte er dem Beschluss nicht rechtzeitig widersprechen. Aufgrund der vorliegenden Rechtswidrigkeit muss der Beschluss jedoch nunmehr über diesen Weg aufgehoben werden. In diesem Zusammenhang und aufgrund der neuen Beschlussfassung bitten die Ausschussmitglieder um Prüfung des Mitwirkungsverbot von Herrn Gericke als Bürgermeister der betroffenen Gemeinde. Der Landrat führt dazu aus, dass

das Landesverwaltungsamt dazu befragt wurde. Die Unterlagen dazu sollen dem Protokoll beigelegt werden. Nach Prüfung kann dieses jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht öffentlich beigelegt werden. Die Kreistagsmitglieder erhalten die gewünschten Unterlagen über die Anmeldung im Gremienportal. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung freigegeben.

Finanzausschuss

überwiesen Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 11

Stundung Kreisumlage Gemeinde Biederitz

Vorlage: 02/501/24 02/501/24

TOP

Der Ausschussvorsitzende gibt die Beschlussvorlage zur Diskussion frei.

Herr Fischer möchte hier hervorheben, dass es sich bei einer Soll-Vorschrift um ein sehr stark eingeschränktes Ermessen handelt, so wie es in der Beschlussbegründung auch dargestellt wird. Da auch die finanzielle Lage des Landkreises sehr angespannt ist, sind hier Stundungszinsen zu erheben.

Herr Dehne folgt den Ausführungen von Herrn Fischer und stellt einen Antrag auf Änderung der Beschlussvorlage: „Der Satz „Stundungszinsen sollen gemäß § 24 Satz 1 FAG nicht erhoben werden.“ ist zu streichen.“

Herr Fischer findet schon, dass im Beschlussvorschlag etwas zu den Stundungszinsen stehen sollte und stellt den Änderungsantrag, dass im letzten Satz das Wort „nicht“ gestrichen werden soll. Damit würde der letzte Satz im Beschlussvorschlag wie folgt lauten: „Stundungszinsen sollen gemäß § 24 Absatz 1 FAG erhoben werden.“ Die Sachverhaltsbegründung ist entsprechend anzupassen.

Herr Dehne unterstützt den Antrag von Herrn Fischer und zieht seinen Änderungsantrag zurück.

Die Ausschussmitglieder stimmen über den Änderungsantrag ab:

beschlossen: Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Enthaltung: 0

Aufgrund der einstimmigen Zustimmung zum Änderungsantrag beschließen die Ausschussmitglieder die geänderte Beschlussvorlage.

Finanzausschuss

mit Änderung überwiesen: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 12

Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen

TOP

Der Landrat informiert, dass keine Berichte oder Eilentscheidungen vorliegen.

Finanzausschuss

TOP

Der Landrat informiert, dass keine Berichte oder Eilentscheidungen vorliegen.

Rechnungsprüfungsausschuss

TOP 13

Anfragen und Anregungen

TOP

Seitens der Ausschussmitglieder gibt es keine Anfragen oder Anregungen.

Finanzausschuss

TOP

Seitens der Ausschussmitglieder gibt es keine Anfragen oder Anregungen.

Rechnungsprüfungsausschuss

TOP 14

Schließen des öffentlichen Teils

TOP

Die Ausschussvorsitzenden beider Ausschüsse beenden den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:57 Uhr.

Finanzausschuss

TOP

Die Ausschussvorsitzenden beider Ausschüsse beenden den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:57 Uhr.

Rechnungsprüfungsausschuss

TOP 17

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP

Die Ausschussvorsitzenden stellen um 19:59 Uhr die Öffentlichkeit wieder her und geben als Ergebnis bekannt, dass keine Beschlüsse zu fassen waren.

Finanzausschuss

TOP

Die Ausschussvorsitzenden stellen um 19:59 Uhr die Öffentlichkeit wieder her und geben als Ergebnis bekannt, dass keine Beschlüsse zu fassen waren.

Rechnungsprüfungsausschuss

TOP 18

Schließen der Sitzung

TOP

Die Ausschussvorsitzenden beider Ausschüsse schließen um 20:00 Uhr die Sitzung und wünschen allen Mitgliedern eine gute und gesunde Heimfahrt.

Finanzausschuss

TOP

Die Ausschussvorsitzenden beider Ausschüsse schließen um 20:00 Uhr die Sitzung und wünschen allen Mitgliedern eine gute und gesunde Heimfahrt.

Rechnungsprüfungsausschuss

Gerhard Ritz Gerhard Ritz
 Jan Scharfenort
 Jan Scharfenort
Vorsitzende/r

Melanie Prautsch

Protokollführer/in